Auf Hochgeneigten und Großgl. be-
fehl des p.t. Wohlregierenden Jüngern
H. Bürgermeisters Excellenz p.p. statten
Wir endts unterschriebene Chirurgi, wegen
H. Läst Haßels bedienten nahmens
Mons: Flandin gebürtig von Bern.
ætat. Anor. 17. folgenden bericht ab:

Es war der 26. 7bris Samstags Nach-
mittags, als oben mentionierter Flandin
zu mir Griese auf meine barbier-stuben
gekommen, mit diesen worten: daß ihn
H. Doctor v. Heunbach zu mir sendete,
um ihme Ader zu lassen, und ein Kräu-
ter-säcklein auf seinen Kopf zu appli-
cieren; als ich nun ihn ersuchte, mir
seinen Kopf zu zeigen, so fande ich einen
tumorem integumenti comunis la-
teris dextri, von dem Osse frontis an,
super Os Bregmatis usq ad Os Occi-
pitis, sieben Zoll in der Länge und
5 Zoll in der breite, sanguine repletum,
reichende. Als ich ihn fragte, wo dieser
tumor herrühre, gab er mir zur antwort:
NB. Er wolte es mir auf ein andermahl
schon sagen, muste aber nach der hand
erfahren, daß er bey 7 tagen ohne alle
Medicamenten und verbinden, diesen
tumorem getragen habe. Ich tendirte
wie billich anfänglich cum Medicamentis
discutientibus resolventibus et Spi-
rituosis die Resolution, kunte aber
in Zeit von 4 tagen, als vom 26 biß
30 7bris hiermit nichts außrichten,

resolvierte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

resolvirte also noch einen Chirurgum,
als H. Sutorium collegialiter mit darzu=
zu nehmen, und nach nochmahliger reifer
überlegung fassten wir den schluss, dass die=
ser tumor nolentes volentes müsste ge=
öfnet werden; doch wolten wir dabey diese
prudentiam Chirurgicam gebrauchen, weilen
der verdriessliche und fatale Patient
Michael Weimer, bey H. Belli, allen
rechtschaffenen Chirurgis einen abscheu ge=
macht hat, durch die Chirurgos Juratos,
von der nothwendigkeit der incision zeuge=
seyn zu lassen, von welchem allem wir
dan dem H. Lacht Hassel in instanti, dass
dieser an seinem Domestiquen geschehen
müsse, und wir es vor nöthig fanden, nach=
richt gegeben, um uns in allen stücken
sicher zu setzen; worauf Er der H. Lacht
replicirte, dass er von nichts wüsse,
und wir könten thun, was wir vor nöthig
erachteten, worauf wir H. Lacht Hassel wie=
der verliessen; wir unterliessen auch nicht
H. Pettman und H. Hühnlein beyde
Kaufleute allhier, als an welche der Pa=
tient recomendirt, hiervon part zu
geben. den 2ten Octris, haben wir
dan in gegenwart derer beyder
Herren Physicorum H. Doct. Le Cerf
und H. Doct. Gladbach, und derer
Chirurgorum Juratorum die öffnung vor=
~~Egrug~~ genommen, da wir dan nach derselben
bey,

Denen HH Physicis zu committiren ihr visum repertum
wegen dem Jäschlischen Verwundeten Flandin dahin
zu geben 1) wie sie ihn bey der ersten besichtigung
gefunden 2) was vor gefahr daraus erfolgen kön-
nen, wann die operation später geschehen 3) in
welchem Zustand sich derselbe jetzo befinde und
4) ob er ohne gefahr aus dem Jäschlischen hause
könne gebracht werden.

insinuirt d. 17ten octobr. 1750.

Nachdeme Uns unterschriebenen
Stadt Physicis d. 17ten hujus von
dero jüngeren Hr. Burgermeister
Hochfürlgebohr gestern gegl. anbe-
fohlen worden ueber die Uns ~~vor-~~ zugeschickte
~~gelegte~~ folgende fragen den dahiesig
hässlich handel bedienten Paul
Frantz Flandin betreffend: 1)
wie wir solchen bey der ersten
besichtigung gefunden 2) was
vor gefahr daraus erfolgen können
wenn die Operation schärfer ge-
schehen, 3) in welchem Zustand sich
derselbe jetzo befinde u. 4)
ob er ohne gefahr aus dem hässe-
lichen Häuser können gebracht
werden, Unser schrifftl. bericht
zu erstatten, so melden Wir
hiermit gehorsamst dass ~~wir~~ quoad
1) Physica den 2ten Curr. durch die
H. gebrüder Bettmänner requi-
rirt worden obigen Flandin
zu besuchen. Und da ein solches
denselbig nachmittags um 4 uhr
von Uns bewerckstelligt worden,
so erfuhren wir dass gedachter
Paul Frantz Flandin annev. 17. ~~aus~~ dem

Canton Bern gebürtig ~~und~~ 2

~~17 Jahr alt~~, dem vernehmen
nach am 20.ten Septembr. a. c.
abends bey den haaren herum (casu)
gezogen worden, daß patient
gleich hernach einen tumorem
in parte media bregmatis,
dextri lateris, verspühret. Dem
ohngeachtet seye er 6 tag ~~zu~~
~~gegangen~~ ohne jemand etwas
zu offenbahren, oder Chirur-
gische hülfe zu suchen; inzwis- (herumgegangen)
chen hatte der geschwulst dermaßen
zugenommen, daß ~~solcher tumor~~
~~als wir ihn besichtiget~~ [illegible]
anderthalb ~~faust~~ dick ~~gewesen~~;
~~zeigte sich halber~~
~~u. dieser tumor~~ war, von dem osse
occipitis ~~auf~~ bey der sutura Lambdo-
idea biß ad os frontis zu rechnen
7 zoll lang, ~~und~~ von der sutu-
ra sagittali aber biß ad suturam
temporalem / 5 zoll breit.
drauf würde uns von denen
anwesenden Chirurgis, welche
biß dato hiergegen [illegible] remedia
discutientia et resolventia nicht
außreichen können, die frage

(welche integumenta comunia
durch gewalt loßgerissen,
u. vasa sanguifera lädirt,
[illegible] eine extravasatio erfolget
und diesen tumorem causiret.)

endlich patiens sich resolvirt
den Medicum ordinarium ~~[illegible]~~ H. Dr.
v. Grimbach zu consulieren, welcher
ihn an H. Chir. [illegible] addressirt
u. da wir ihn besichtigten war der
tumor

[illegible] zeigte sich ~~[illegible]~~ wie schon gemeldt
in osse bregmatis ~~und~~ [illegible]

vorgelegt, ob ~~nach~~ bewandten
umständen nach der Tumor
zu öffnen nöthig seye; ~~die~~
Physici und Chirurgi hielten
dafür daß solcher ohnumgänglich
je ehender je besser, zu öffnen
seye, ~~welches auch~~ und so geschehe in unserer
gegenwart durch eine ~~incision~~
longitudinalem ohngefehr 4 biß
5 Zoll lange incision ~~[illegible]~~ alsobald
verrichtet ward, wenige über
ein Schoppen extravasirtes
geblüth heraus, und würde
die Wunde denen Chirurgis
ordinariis zu besorgen ferner überlassen.
quoad 2dum bestättigt die tägliche
Erfahrung, daß ein extrava-
sirtes geblüth, wan solches zu
keiner difusion od. resolution
gebracht werden kan, u. ein solches
in solcher quantität, wie hier zu
sehen, vor handen war, der tumor
von täg zu tag mehr zugenommen hatte,
endlich in corruptionem nehmen,
dieses weiße gehen, und alsdan
partes adjacentes angegriffen
große Schmertzen, febrilische Symp-
tomata, und deliria auch Patient
(verursachen)

in grosser gefahr setzen
müssen. Quoad 3tium
da wir patienten anheüte
d. 17ten zum zweiten
mahl ~~besuchet und~~ besuchet ihn in
guten Umständen ~~angetroffen~~
und die Wunde über die
helffte geheilt, angetroffen,
solcher auch keine schmertzen spühret,
ihren gesunden schlaff und guten
appetitt hat, so halten wir quoad
4. dafür dass er ohne ge-
fahr aus dem Hasselischen
hauß können transportirt
werden. und sind der
gewissen hoffnung daß
patient in kurtzem völlig
curirt seyn wird.
Welches wir hierdurch nach
Unseren Pflichten gantz er-
gebenst berichten sollen.
Ffurt d. 17t Octob. 1750.
Le Cerf.
Dr Gladbach

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Also das von Löbl. Officio Examinatorio anheute geführte Protocoll und die Denunciation und Bitte Anton Flandin aus der Stadt Orbe in dem Canton Bern, das von dem Rath Hasselt an dem jungen Flandin verübtes übles tractament betreffend, verlesen und diese Sache in deliberation gestellet worden:

„Ist Dn. Consul. Jun. comittirt worden von denen hochgelahrten Physicis und geschwornen Chirurgis einen Bericht über die in Protocollo angebrachte Umstände und gebetene puncten zu erfordern und stehet dem Imploranten frey seinen Sohn, wenn gedachte Physici u. Chirurgi des davorhaltens sind, daß er ohne besorgnüß und gefahr transportirt werden kan, zu sich in sein quartier zu nehmen. das gesuch wegen eines anzulegenden Verbotts, daß der Rath Hasselt von hier nicht verreisen soll, wäre dermahlen noch zu übergehen.

Decretum in Sen. Scabinorum
d. 17. Octob. 1750.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

8

Sutura Lambdoide und gienge biß ad os frontis. da nun der tumor geöffnet ~~wurd~~ und eine incision wohl 4 Zoll lang gemacht worden müste, so lieffe über ein schoppen geronnen extravasirtes ~~[illegible]~~ Geblüth herauß. gewiße marque daß integumenta in der höhe gegang u. vom pericranio separirt.

4. d. 2. 8bris 1750. in des H. Cast. Hoffrats Behausung.

der Handlungs bedienter Paul Frantz Flantin, von Bern, 17. Ann. ist dem vernehmen nach, am 20ten Sept. des abends bey d. Haaren starck herum gezogen worden, wodurch patiens gleich hernach einen tumorem in parte media Bregmatis, dextri lateris, verspühret, dem ohngeachtet sey er 6 tag herum gegangen ohne jemand etwas zu klagen oder chirurgische hülffe zu suchen, inzwischen hatte der geschwulst zugenommen dass solcher tumor wohl anderthalb fausts dick gewesen, wie wir d. 2. octob. ~~erst~~ denselben in augenschein genommen. Wir wurden durch H. Gerbel Bettmänner requirirt d. Patienten zu besuchen, und als Chirurgi ordinarii Hirsch u. Hetorius Und die question ~~vorgebracht~~ befragt, ob wir dafür hielte dass es nöthig wäre den tumorem zu öffnen. die länge des tumoris war von 7 Zoll und 5 Zoll breit, von dem hinterkopff. an der

bey 14. Unzen in Circa Sanguinis
extravasati herauß bekommen,
den Patienten biß dato tägl. 2
mahl verbunden, an Medicamen-
ten und guter Verpflegung nichts
ermangeln laßen, wie er sich dan
auch gegenwärtig in ziemlich guten
terminis befindet.

Welches Wir hiermit pflicht-
mäßig berichten sollen und wollen.
So geschehen Franckfurth d. 14 Febr.
17 50.

Nachdeme ~~Uns endts unterschriebenen Stadtphysicus~~ auf das den gbris ergangenen hochl. Schöffen Decret in causa Joh. Salomon Sartorii, Deinbenten, contra Frau Wtb Gollhaarin des jüngern Hn Bürgermeisters ~~Hochedelgeb.~~ Wohlgebohrn. Uns endts unterschriebenen 4 Stadt=Physicis die ordres ertheilet, den gedachten auf der Mehlwaag arrestirten Sartorium collegialiter zu besuchen um von ~~seiner~~ seinem Gemüths und Gesundheits beschaffenheit einen pflichtmäßigen bericht zu erstatten, als haben Wir diesemnach uns ~~d. 3t. huj.~~ an heute nachmittags zu selbigen verfügt, und ~~denselben untersuchet~~ nach reifer Erkundigung wahr ~~genommen~~, ~~frage vorgelegt, woraus man wahrnehmen können~~ daß arrestatus einem ~~melancholico tempe-ramento zugethan~~ von melancholischem temperament, auch malo hypochondriaco viele Jahre labo-riret, wie er uns denn ~~zugestand~~ erzehlet daß er mit öfftern Kopfweh flatulenz und daher rührend stechen in der seite, ~~...~~ haemor-rhoidibus fluentibus beschwert gewest,

Und obwohlen er aussagt
daß er anjetzo gantz gesund
und niemahlen mit einer
Kranckheit beleget ~~worden~~,
auch nie dem starcken Trunck
ergeben, so gestunde er doch
daß er vor einige mit der
haemorrhoidibus starck ange-
griffen worden.

arrestatus sieht sonsten
aus den augen etwas grass
aus und seine Reden sind
sehr confus

~~Von eben dieser Kranckheit~~ Von welch allem
~~zeiget~~ auch seine gesichts gestalt
und starre augen ein Zeugnüß
ablegen.

Seine gemüths beschaffenheit
anlangend haben wir aus
vielen demselben vorgelegten
frag und seinen darauf ge-
gebenen antworten so viel
befunden daß arrestatus
in seinen erzehlungen sehr
unrichtig und sich selbst
widersprechend seye, wovon, nebst oben erwehnten,
eine heftige Einbildungs Krafft,
samt dem Nahrungs-mangel

12

Actum d. 3. Novemb. 1750.
auf der Meßwaag.
Praes. Dn. Dr. Starck, Scheff.
Gladbach
Reneraubel

Wie er heiße u. wo er her seye	Joh. Salomon Sartorius aus Hoff im Voigtland 30 Jahr alt. ein Schreiberey Verwandter, war in Wien beym H. Rath agent von Ehreÿ, zuvor Copist beÿ H. Dr. u. advocat Schweitzer
Wie ist er auf die Meßwaag kommen.	Er habe eine Schuldfoderung an Fr. Gräfl. Hadernin [illegible] sagt, wie er glaubt, daher seye er anhero kommen.
Ist er jemahls krank geweß	Nein. hier niemahls. in München beÿm Vicariat seye er in des gedachten agents seiner dienst[illegible] mit Verstopfung in der seite, hæmorrhoidib. fluentib. befallen word. habe hier einmahl zu ader gelassen
Wie lang ist er in ffurt	widerum 4. woch. und zwar von Wien aus retourniert

Ob er anjetzo gantz gesund	= R. Ja. er habe über keine art von Kranckheit zu klagen. vor einige Monath habe er Haemorrhoides gehabt.
ob er jemahls händel gehabt u. am Kopf noth gelitten.	R. Niemahlen, auch habe er sich vor dem starcken trincken gehütet.
Ob er zum Zorn geneigt seye?	Ja, wie die frau Geßhaarin in Wien, welche er zu dreyen mahlen gesehen, aber niemahls selbsten gesprochen, doch reden hören. gegen dem Federhoff über, im Birnenkorb habe sie logirt, aber etl. mahl ihr logis verändert.
Wie er mit der fr: Geßhaarin bekant worden	R. H. D. Schweitzer habe in dem H: Geßh. Hauße gewohnt, in der obern Etage; auch habe arrestatus des Herrn H Geßh: seinen mantel, ad comunionem, gelehnt. und seye ihm damahls vorkommen als ob sie ihn heyrathen wolte, habe ihm aber zu verstehen geben daß sie e. mehr lust hätte zu heyrathen etc. wie es in schrifft stehet.

ferner zeigte er und einen
dem H. Graff v. Neuwied con-
cernirendes Billet einer von
ihm zu leistende Zahlung betref:
welches ihm also zu beschönigung
seiner Sache behörig, vorkame,
u. auf befragen ob er mehrere
dergl. probatorialia bey sich habe,
so er habe sie dem H: D: Dornh
seinem Advocato zugestellet.

1) in Wien habe sie dem H. Baron
Sylvanus gesagt, arrestatus
hätte sie beschlafen, und in
Wien ist eine 7000 fl f... passirt,
u. diese somme wäre jetzt
das quart von dem Loose auszu-
tragen. er seye deswegen
in Wien ausgetrommelt worden,
und habe in W. nahrungsmangel
gelitten, u. ~~seye~~ deshalb
die Stadt quittirt.

Was sonsten sein begehren.
er möchte gern eine
warme stube, und bette
haben. Jacob.

habe in Sachsenhauß in der
[illegible] bey H. Schwahn logirt,
Sartorius sey wie er bey
H. Dr. Schwartzen gedient
als Schreiber, die
[illegible] erbrochen und
Acta in Religions
Sachen, ~~[illegible]~~
A. Regierungs Sachen
gestohlen, etc. in seine
Nahmen [illegible] wieder
der [illegible] finden
[illegible], [illegible] Colle
geschrieben worden.

die hauptsächlichste Ursachen abgeben,
welche offtmahlen bey solchen
Umständen, wie die Erfahrung
lehret, ihre operationes so weit
extendiren, dass dergleichen per-
sohnen gantz und gar unwahre
dinge als wahrhafft glauben
und andern aufzudringen
sich bemühen: nicht weniger (o) t auf mancherley art
~~andere~~ gar leichtlich Spiel
mit selbig treiben können.
Dieserwegen ~~Solchem~~ nach haben Wir gedach
Sartorium als einen am Leib
und gemüth Krancken Menschen declariren und solches
durch diesen Unsern Bericht
~~declariren~~ einer hohen Obrigkeit
pflichtmäßig hinterbringen sollen.
Franckfurt den
3 ten Decembris 1750.

(o) sonst nicht völlig als behaffte leute

Auf des Wohlregierend jüngern Hn. Bürgermstr. [Fichard] Hochedl. gestr. ergl. ordres habe die im hiesig. Hospital krank gelegene Magd Anna Elisabetha Berchholdtin etl. mahl besucht und befunden daß selbige etl. tag über [dasselbst] schmerzen der glieder und starken kopfschmerzen geklagt, anjetzo aber ~~beides~~ restituiert ist u. wiederum das Bette quittiert hat. ~~und~~ Diesemnach ~~Heute~~ obgedachte Berchholdin ad tertium locum gebracht, oder auch ohne alle Mißfügung in ein Hospital gefängnuß transportiert werd. können. Frft d. 10t. Novbr. 1750.

300
130
100
530

13
17020

15000 75
1200 300
735 300
60
16935 1735

40 40
13 13
120 120
4 40
520

Nachdem ich endes unterschriebener
auf Requisition E. Löbl. Bau und Feuer-
Ambts mich am 24ten Curr. nachmittags
um 3 uhr in des H. von Kriegers
Behaussung in der Antonius gasse,
wo anjetzo der Handelsmann Sarto-
rius logirt, begeben und aldort
die Ehre hatte den Hoch titul:
H: Schöff von Lersner und H.
Schöffen von Stallburg anzutreffen,
so gienge ich mit denenselben
in die Sartorische Küche, alwo
wir auf dem Herdt einen mit
gebackenen Steinen aufgebau-
eten Offen von 3 Schuh hoch
und zwey in circa breit, mit
einem Schür und ~~Feuer~~ aschen loch,
worinnen eine verlutirte
gläserne Retorte mit einem ~~gross~~ 4 biß 5 maaß haltend
Recipienten, ~~angeschlossen, ferner~~ anbey
~~lagen in dieser Küche~~ noch eine
andere dergl. verlutirte Retort, außen bey dem ofen auf der seite
liegende angetroffen.
~~mithin kan zu steuer der wahrheit~~
~~attestiren daß aus demjenigen~~
~~was hier gesehen, kein schaden~~
~~oder Feuers gefahr entstehen könne.~~

Allein da kein besonders [oder großes] Feuer
in dem ofen ware, auch nach
seiner größe nicht seyn kan;
also ist auch dahero und dem besagten
Spiritibus, so seiner angeben nach Aqua
fort war, + keine Feuers gefahr
zu vermuthen, so ich welches zu steuer
der Wahrheit hiemit attestire.

+ ~~wie des angesehen~~ ~~so denn angesehen worden~~ welches über Salia
Kräuter distillirt worden, mithin
Lebig

Quærebatur

Wie heißt ihr . . . Resp. Johann Carl Scherll von Schwartzenau

2. wo liegt das Schwartzenau und wem gehört es zu? Resp. bey Dernburg, ist darmstädtisch.

3. Wie alt seyd ihr . . . . Resp. ich weiß net, wohl 20 Jahr.

4. seyd ihr Kranck . . . Resp. Nein.

5. Warum seyd ihr in arrest gekommen? Resp. ich bin im Wirthshauß gewesen und zum diebstahl verführet worden.

6. in was vor einem Wirthshauß ward ihr dann. Resp. Zu Nieder Ursell im Bierhauß.

7. Klagt ihr über Kopfschmerz oder andern schmertzen. . . Resp. Nein.

8. ob ihr guten appetit habt . . Resp. ja, aufm Catharinen Thurn habe ich alle tage einen gantzen leib brodt gegessen.

9. habt ihr euch denn einmahl am leben schaden thun wollen? Resp. Ja, ich habe es thun wollen wie ich auf dem Bornheimer Thurn gewesen.

Auf des Jüngern Stattre-
gierenden Herrn Bürger Meisters
Exc. Grambß Befehl und in
Beyseyn Hr. Rathsch. v. Dris
verlegt haben wir endsbenan-
dte Physici und Geschworne
Chirurgi am heute nachmittag
einen foetum masculinum sexti incirca
menstrem, welchen die Anna Marg:
Elsermännin aus Heidelberg gebürtig in allhiesigen Hospital heute vormittag
auf dem s. v. Hospital ~~privet~~ abgangen
und hinein fallen lassen, colle-
gialiter besichtiget und eröffnet.
Wir fanden an dem ~~denselben~~ foetu samt dem
so dem funic. umbilical.
placentam ohne abgelöset und ganz gesund und
äußerlich keine Verletzung an demselben
~~pr...dinem~~. Nach Ablösung derer
integumentorum cranii sahe
man rechterseits in osse bregmatis
nahe an der fontanella eine starcke
sugillationem. Bey Eröffnung des
Cranii als die fontanella incidirt ward, eine ziemliche quantität
~~fande man~~ sanguinis extravasati
~~...~~ so sich in vasis ~~...~~ meningum
wie auch cerebello aufgehalten. Das cerebrum
aber war frisch und ohnverletzt.

Nach Herausnehmung
Da man die pulmones samt
dem Herzen aus der Brust
genommen, ~~geworffen~~ geschwummen
dieselbe auf dem Wasser.
sonsten waren alle viscera gesund
und keine sonstig laesion
am Kind zu finden.

Nach ~~obigen~~ unserer erwegung obiger
umständen, da nur starcke
sugillatio supra cranium und ~~auf~~
sanguis extravasatus in menin-
gibus et supra cerebellum
vorhanden gewesen, ~~keine~~ auch
pulmones auf dem Wasser
geschwummen # können wir
nach den principiis anato-
mico-physiologicis nicht anders
schliessen, dass d. foetus
quaestionis zwar gelebet ~~hab~~
~~müssen~~, gleich aber durch den
fall in d. privet d. leben
eingebüst haben müsse.

viscera gesund und weder
äusserlich noch innerlich corruption
zu wahrzunehmen gewesen,

Nachdem per Decretum Amplissimi
Senatus Scabinorum vom 22.
huius dem sämtlichen Physicat
aufgetragen worden ein
pflichtmäßiges schriftliches
Gutachten wegen der Cur
und Diaet des Handelsmanns
Herrn Probst fordersamst zu
stellen. Deme gehorsamst
zu folgen:
So haben wir uns sämt-
liche Physici d. 23. huius
gegen abends nach 5. Uhr zu dem-
selben nach seinem Garten
begeben, und Inhalt obge-
dachten Decrets verglichen:
Nach einem 2 stündigen Auf-
enthalt fanden wir d. Herrn
Patienten anfänglich eine
kleine Zeit ziemlich gelassen,
nachgehends aber eiffrig,
hitzig im Sprechen, nebst
vielen Ausschweifungen in
mancherley redensArten, wie
auch großer Beunruhigung
des Gemüths.
Diesen Umständen nun
zu begegnen was also die

Ew. unterbricht, so wären
die schon bishero allbereits
angerathene Venaesectiones
non nimis largae, interpo-
sitis scarificationib. nach
beschaffenheit der Sache und
Zeiten jedesmahl auf dem
Fuß zu wiederhohlen;
denen wallungen des
Geblüths zu widerstehen,
können temperantia absonderlich die
Nitrosa, absorbentia, diaphore-
tica und cinnabarina nebst
genugsamen Getränke
die besten dienste leisten;
dem allzugroßen Zulauf
des Geblüths nach dem Kopf
zu resistiren und denselben
von Stock~~ungen und~~
Verstopfungen zu liberiren
wäre nöthig die secretio-
nem alvinam täglich in
Ordnung zu erhalten,
welches in der diaet das
gekochte dürre Obst als
Prünellen, Zwetschen,

mirabellen, saure Kirschen
dienlich, und wo solche nicht
zulänglich in der medicin
die enemata emollientia,
Salia neutra, Rhabarbarina,
mannata etc. nach gut=
befinden derer Medicorum
Ordinariorum, anzurathen;
Die diaet ~~belangend~~ anlangend;
so ist vor allen dingen
nöthig, wann man anders
denen Patienten herzu
stellen suchet, den wein,
Coffe, wie auch das toback
schnupfen völlig zu verbieten,
damit das Geblüth nicht
in mehrere wallungen
gebracht werde, hingegen
pro potu ordinario ein Decoct.
C. C. nebst dem The reichen
lassen; das tobackrauchen
aber vor jetzo noch nicht gantz
zu entziehen, sondern des
tages 3. bis 4. pfeiffen, aber
nicht darüber, zu erlauben.

Darbey müssen alle hitzige, scharf
nahrhaffte, stark gewürtzte,
trockene, sehr fette u. saure, u. gesaltzene
Speisen, wie auch Kuchen
und Backwerk vermiedet
werden, im gegentheil aber
dünne und geringe Suppen, frisches
Gemüß, zartes fleisch und mehr
in brühen als gebratenem
bestehend, doch nicht in grossem
überfluß gereicht werden.
Übrigens wäre auch hinzu
zu thun, damit der Cörper
eine bewegung ~~und~~ des Gemüths
aber eine veränderung bekäme
so wann der Herr Patient
sich anders still und ruhiger
befindet, mit seinen auf seine
Obsicht anvertrauten bedienten
zu erlauben wären öfters + in der Kutsche
eine promenade zu machen,
damit der H. Patient dero
Gedanken eines vermeintlichen
arrestes benommen werde.
welches wir nach unseren
pflichten ergebenst berichten
sollen. Pfündt May 1750.

Auf die sub praesent: 16. und 22. Majus von Maria Magdalena Frohn gebohrne Balde ein gereichte Exhibita ist der Bescheid:/.

Communicentur dem Handelsmann Vienne et uxori ad notitiam, und wird zu gleich dem gesambten Physicat committiert ein pflichtmäßiges schriftliches Gutachten wegen der Cur und Diet des Handelsmanns Frohn fordersamst zu stellen

Decret: in Sen: Scab: d. 22. Majo 1750

Actum Franckfurth am Mayn Freytag Nachmittags den 3ten Aprilis 1750.

Coram Domino Consule Seniore Domino Scabino Johann Carl von Fichard, Sacrae Caes. Majestatis Consiliario actuali.

Nachdem am Verwichenen 1ten. mens: et a. c. wegen des Handelsmann Frohe in amplissimo Scabinatu anhängendes Decretum ergangen, Sub No 380. und deme zufolge auf eingezogene Erkündigung die gelassenen

ten Handelsmann Fraß=
gewöhnlich seit letz=
terer Zeit bedie=
nende Herren Me=
dici die Hochgeehrte
Doctores le Cerf und
Burggraff nebst
dem Chirurgo Giese
auf diesen Nach=
mittag vorbe=
schieden worden,
selbige auch an=
jetzo erschienen,
so würde denen=
selben zuforderst
in aller Stille der
Innhalt oballegirten
decreti Senatus
Scabinorum bekannt
ge=

gemacht, und über
die erwiesene
Bewandte Umstände
deren Sentiments
verlangt, wornächst Herr
Doctor und Physicus
primarius Dr. Lersner
dahin äusserte,
daß nachdem er
vor ohngefehr 3.
Wochen zum ersten
mahl mit Herrn
Doctore Burggrave
zu dem Herrn
Hecht in einer
Collegial-Visite ge-
kommen, ihn derselbe
damahlen, als nach-
hero, ohne daß Schüs
an dem Handt[illegible]
stehe

solche das geringste
Gebrechliche machen
werden, das dann
aus deßen unge=
wöhnlichen und con=
fusen Reden nichts
anders schließen
könne, und folglich
Pflichten halber
glaube schuldig zu
seyn zu declariren,
daß suo Judicio
gedachten Handels,
wann solche Insa=
nia quadam mentis
periodica cum furo=
re mixta laborire.
Herr Doctor Burgg
gleichfalls declarirte,
daß so viel ihm, da

da er erst seit et„
lichen Monathen die„
sen patienten be„
suchet, verstand, so gewissens„
halber und zufolge
der an Ihn ergangene„
nen Frage nichts an„
derst sagen könne,
als daß zufolge des„
vorgedachten Judicii
Herrn Doctoris
le Cerf der Herr„
Edelmann Frosch
pro homine insania
periodica cum furo„
re mixta laborante
zu halten.

Die beste
Probe daran würde
wohl daraus zu col„
legiren seyn, daß
Er

der Herr Comparent
in einer bey ge-
dachtem Patienten
abgelegten Visite
wahrgenommen und
mit Augen ansehen
müssen, daß er
s. v. seine Excremen-
ta mitten in die
Stube verrichtet,
seine Kleider in
der Stube ausge-
breitet, sich ver-
lauten lassen, er
wolle eine Mas-
querade spielen,
und sich darauf
gänzlich entklei-
det, also mutter-
nackend ins Bett-
ge-

gelegt gehabt, auch
einen Kreid an die
Wand gehänget, wo,
mit ihr sich seinem
Vorgeben nach ver-
jüngen wollen,
und was der-
gleichen Extravagan-
zien noch mehrere
seyn möchten.

Der Chirurgus Giesse
declarirte, wie er
so viel ihm von
dem Handelsmann
Frosch und dessen
Umständen bekannt,
nicht anders sagen könne
als dem Verste-
sondern Sentiments
derer Herren Me-
dicorum

diorum per totum
zu accediren, um
so mehr, als er noch
am letzten Palm-
Sonntag von dessen
Gesinde vernom-
men, daß sie Fenster
ausgehoben, mit
Füßen getretten,
und in den Hof
geworffen.

Factâ praelectione
et ratihabitione dis-
cessum, mit der Erinner-
ung ~~alles~~ annoch
alles bey sich
zu erhalten,
und gegen
Niemands das
mindeste

33

31

mindeste zu äus-
sern.

In fidem
Joh: Jac: Diefenbach
Actuarius juratus.

Extractus
Protocolli Audientiae Consularis
Senioris de 3ten. April. 1750.
von
Handelsmann Frosch betr.

Nachdem Wir endes ~~benannte~~ Stadt-Physici

den 21. Curr. von H. Hochw. Schöffen + per decentr.

Rath die ordres erhalten den

hiesigen Handelsmann H. Joh.

Heinrich Frohn zu besuchen, und von dessen gegenwärtigen [Gemüths] Zustande Relation zu erstatten,

so haben Wir demselben zu Folge

~~am~~ am 24. huj. auf dessen Garten

~~am allerfrühesten~~ collegialiter

~~gewesen~~ verfüget, und mit Ihme wohl

anderthalb Stund ~~discouriren~~,

über allerley, besonders auch

Verdrießliche materien, welche

man sonsten nicht berühren

dörffen, ohne Ihn in größte

Rage zu setzen, discourirt und

befunden daß würcklich der-

selbe in seinem gemüthe bey

guter fassung stehe, auch von denen ihm vorgelegten dingen ordentlich sentirte, ~~und da~~

zugleich die Gesundheit des

Leibs biß hieher unter ~~[guter]~~

sorgfältiger behandlung derselben

um ein mercklichs zugenommen,

~~auf~~ nicht ohne grund zu hoffen ~~[ist]~~ seye,

~~daß~~ ~~daß~~ er werde in kurzem

sich in dem Stande befinden

wie er vor der attaque des
paroxysmi, von welchem hier die
frage ist, gewesen; wann
benebst dieser dieselben
Umstände solcher gestalt werden
reguliret werden, daß bey Ihnen
die ~~gen~~ ruhe des gemüths
sich immerzu besser gründen
~~Kan~~ können, nicht weniger in ansehung
des leibes gesundheit mit
der Diæt und medication
solche maaße gehalten wird,
wie die ad hunc casum aus
gestellete medicinal berichte
und respective consilia besagen;
~~werden~~ Wir dieses unseres pro-
gnostici und künfftig hin
desto sicherer zu erfreuen
haben werden. Und dieses ists was
Wir anjetzo pflichtmäßig hie
zu berichten die Ehre haben.

Francfurt d. 27. augst 1750

Von H. Rath Zügschen
an H. Dürfenbach

P. M.

Hierbey remittire den bericht
der hochlöblichen Hochgelahrten
Herrn Stadt-Physicorum.
Ich finde gar nicht geantwortet
auf das worin die Frage
gewesen: Ob nehmlich die
Empfindung und angeblich
Schmertzen selbst am Hertzen
des Kindes und in der Nabel-
schnur; Vordem das Hertz
des Mündes an und vor
sich selber vollkommene
Merkzeichen des Lebens seyen?
Ich abstrahire von allen ü-
brigen Umständen, außer
daß etwa in Consideration
kommen möchte, daß bey dem
noch nicht verstorbenen, sondern
noch gantz warmen Corpore
die dennoch gemachte Bewegung
in dem es aus Mutterleib
genommen vom Chirurgo auf
die Hand gelegt, hier-
nechst der Hebamme gegeben,
welche dasselbe auch auf die
Mühe alle Theile des Leibs
ziemlich stark bewegt
worden, ob ingleichen
diese Bewegung nicht
das Hertz des Kindes
wie angeführt etwas, das ei-
nem Schmertz selbst ähnlich
am Hertzen verursachen können.
Es wird nöthig seyn der

Herrn Professor [illegible], da
Sie doch bloß [illegible] und
allein die ihnen vorgelegte
Frage erwägen, und darauf
ihr Physicalisches Bedenken zu
hochgeneigtest ertheilen wollen.
Ich hoffe anbey von dem
gegenwärtigen Aufsatz in der
[illegible] habenden Sache
einen guten Gebrauch zu ma-
chen. Hamb. d. 25te Maji 1750

Copia

Facti Species.

Titia war hochschwanger, und dabey gesund. Hatte und kein [illegible] schmerzte, aß recht; war guten Muths, spürte des Kindes Leben; legte sich wieder schlafen, nachdem sie Marggrafen-Pulver und dennoch ein wenig Suppe zu sich genommen. Gegen Mitternacht starb sie gähling in der Fraisch, welche ihr eine Ader soll zersprengt haben.

Man hielt ihr den Mund offen, um das Kind zu salviren. Man hat alsobald den Medicum und Chirurgum herbeyholen. Letzterer verrichtete die Section, und hat ein vollkommen ausgetragenes Kind, und zwar einen Knaben, entdecket, welcher annoch folgende Zeichen eines schwachen Lebens soll enthalten haben!

(: d. 4. Maji wurde diese Relation von H. Gerdelbaum D. [illegible] in der Kanzley gestellt, auch [illegible] des Advocat H. Rath [illegible] zum respondiren dem Physicat übergeben, u. dafür jedem der 4. Physicorum 1 Carolin gezahlt, welches [illegible] gewendet hatte :)

Es tritt nun ein wichtiger Casus+ wobey der Mann eine notabiliter [illegible] defacto u. die Ehe-[illegible] [illegible], von der [illegible] [illegible] wollen, u. [illegible] Fictiones gemacht hat, [illegible] [illegible] post matris obitum [illegible], ad patrem devolviret würde [illegible]

+ zu Coblenz, u. [illegible] auf 4000 fl. [illegible] an.

[illegible] u. [illegible], [illegible] [illegible] u. [illegible] ist [illegible]

Der Chirurgus ordentlich
legte das Kind auf seine
Hand, und fühlte nach
dem Hertzen, und gab vor,
einen schwachen Puls
und Bewegung bey dem
Hertzen gespürt, auch
eine kleine Bewegung
des Mundes gleich einer
Athemholung wahrge-
nommen zu haben.

Die Hebamme war auch
dabey. Dieser wurde
das Kind hingegeben.
Dieselbe prätendirte,
auch den schwachen Puls
am Hertzen, und so-
an der Nabelschnur,
empfunden zu haben;
und hat damit die
Nothtaufe verrichtet.
Darnach hat man dem
Kind durch Blasen und
erwärmende Umschläge
das Leben zu erwecken
gesucht. Es war aber
davon weiter nichts zu
spüren.

Hierab entstehet die
Frage: Ob die von dem
Medico und Chirurgo
auch der Hebamme attestir-
te Observationen am
Hertzen, an der Nabelschnur,
und am Mund, (: man
supponirt anjetzo, daß

(: [illegible] ex in aqua [illegible] nimius – [illegible]
et lacte ad dimidias [illegible]
nec vesicae possent cale[illegible]
erant sine applicatu [illegible]

36

Nachdem Uns endes Unterschrie-
benen Stadt Physicis eine ~~besonder~~ ~~der~~ Species facti, welche von
Wort zu wort folgender maßen
lautet:

(Inseratur)

d. 21. May A.C. überreicht ~~word~~ und ~~Physici~~ wir requirirt worden
~~um darüber~~ unser collegialiter
Bedencken über dieselbe niederzuschreiben † so
haben ~~Physici~~ wir solche in reiffe De-
liberation gezogen und folgende
antwort darüber zu ertheilen
~~vor dienlich erachtet~~

~~quod~~ 1) stehen zwar die worte
~~daß~~ Titia war hochschwanger (o)
aber nicht wie lange sie schwanger, und in
welchem Monath der Schwanger-
schafft sie gestanden †, noch weniger
die Zeit denominirt da man
ihre Niederkunfft ~~vermuthet~~ erwartet.

2) meldet man: daß Titia zu
mitternacht gähling an der fraiß
(oder convulsionib.) verstorben, { welches ihr eine Ader soll zersprenget haben;
die Symptomata morbifica welche dieser Schwester aber wird
~~werden~~ im geringsten nicht berühret,
noch ~~auf~~ gemeldet ob Defuncta zum Zorn oder Erschrecken geneigt ~~oder~~ auch
sonsten Zufällen und Schwindel dergleichen Zufällen unterworfen
unterworffen gewesen, etc. ob, weilen der undeutlichen Zersprengung einer Ader
gedacht worden, ~~ob~~ eine hemorrhagia, und quo in loco solche
entstanden?

† ob die in specie facti ent-
haltene von dem medico
chirurgo und der Hebamme
attestirte Observationen
an Hatzen, der Nabelschnur
und mund, vor apodictische
Unwidersprechliche anzusehen
und wahren Leben auch sich
zu schließen seyen?

(o) und daß gesund, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Meister [illegible] [illegible] († ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] alter gewesen?

† ob gegenwärtige ihre erste Schwangerschafft oder nicht?

3) Man ließ als selbst den Medicum u. Chirurgum herbey hohlen, man hätte melden sollen, wie lange eigentlich Titia gestorben da man Medicum u. Chirurgum herbey gebracht.

4) ~~Item~~ meldet der Bericht Chirurgus habe durch d. Kayserschnitt ein vollkommenes ausgetragenes Kind, entdeckt, sagt aber nicht ob d. Kind schon gl. oder annoch ~~sich annoch~~ bewegt ~~habe~~, den Mund aufgesperret, einen laut von sich geb. oder andere ~~Zeichen~~ signa vitalitatis spühren lassen.

~~Item~~ Item wird nicht gemeldet, woraus Chirurgus die Vollkommenheit oder perfectionem foetus erkennet habe.

~~...~~ 5 ~~6~~) wird beschrieben, wie Chirurgus d. Kind auf seine Hand gelegt u. nach dem Hertz gefühlet, welches seiner Aussage nach, schwach pulsirt; danon stehet aber nichts wie er denn auch seine Kleine Bewegung des Mundes oder Athemhohlung will wahrgenommen haben;

~~darum~~ ob Medicus praesens vergleichen auch gethan, vielmehr solte wohl auf gedachte Worte erfolgen, daß der Chirurgus die vorgegebene Athemholung nicht völlig gewiß gespüret.

6 ε) wird gesagt die Hebamme ~~hätte~~ habe auch eine schwache pulsation am Hertzen, ja gar an der Nabelschnur empfunden[+] ~~[illegible]~~.

+ die Noth-taufe verrichtet, flatum in anum immittiret, auch erwärmende fotus applicirt; alles dieses aber ohne weiter zu suchen des Lebens zu erhalten; ~~Falls~~ hier die Hebamme noch mehrere Zeichen des Lebens als der Chirurgus welcher die section ~~[illegible]~~ gethan observirt haben, ist aber auf sterben nicht wohl zu hoffen, wenn ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gar nicht zu ~~bekräftigung~~ ~~[illegible]~~ können das von Seiten der Antwort der Medici hinzugethan werden welches auch überhaupt den Mangel der Nachrichten hätte suppliren können

8 ~~Schließlich wird dem Physicis zum Vorschlag die Frage vorgelegt: ob die von dem Medico und Chirurgo auch der Hebamme allegirte observationes pp. vor apodictische, unwidersprechliche Zeichen eines wahren Lebens Symptomata anzusehen und zu halten seynd?~~

Aus oben bey jedem Punct ~~ein~~ principiis Physiologicis ~~eingewurtzelten~~ angebrachten Erinnerung erhellet klärlich, daß weilen die uns übergebene Species facti vielen dubiis unterworffen und sehr mangelhafft ist, wie ~~Medici~~ auch dem darin allegirten ~~und~~ und angegebenen signis vitalitatis von dem Chirurgo und der Hebamme, ohne der Gedanken des Medici praesentis, ~~mit einem Wort~~ ~~[illegible]~~ dessen hier nur dem Nahmen nach gedacht ~~wird~~, und kein Wort zu erwehnen

keinen richtigen schluss machen
können dass der quaestionirte oder keiner quaestionirte
Scipio Africanus post opera-
tionem peractam würcklich
gelebt habe.
Ein solches haben Wir auf die an Uns
beschehene Anfrage (~~juxta~~ secundum
rationem et ~~artem~~ observata) der
steuer der Wahrheit antworten, auch mit ~~unsern~~ eigenen dieser
Nahmens = Unterschrifft und vordrückung
~~sollen~~. unserer gewöhnlichen Insiegeln
Ffurt d. 22ten May 1750. corroboriren sollen.

(L.S.) D. de Corf
(L.S.) Stenk
(L.S.) Glenberg
(L.S.) Senckenberg

m. Dr. J. C. Senckenberg
gefertiget worden
d. 23 Maji à
meridie.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

derselbe an und vor sich wahr seynd; so vor apodicticè und unwidersprechliche anzeigen und wahre Erbwerck bezeugende an- zusehen und zu halten seynd.

Hierüber wird der Hochgelehrten Herren Physicorum und Doctorum der Stadt freundliches Bedencken per rationes physicas dubitandi et decidendi gehorsamst ausgebeten.

Gramont den 15ten Maji 1750.

Cajus.

1751. im December [illegible] Agent v. [illegible] [illegible] [illegible] Resultat [illegible] casus d. ☉ 9. Janver. 1752 [illegible] [illegible] Responso [illegible] [illegible] brevi ante partum à convulsionibus [illegible] ante [illegible] [illegible] plethorica, subito [illegible] cerebro laesa et voluntate mentis [illegible] convulsiones [illegible] lethales incurrit [illegible] post obiit [illegible] Nase [illegible] rapto in cerebro [illegible] vase et [illegible] effluente eo suffocante facta sectione cadaveris praeter hoc, [illegible] fuere inventa.

der chirurgus hette Nöttlich, so ihm mit
der sectione caesarea fertig gewesen, also man
[illegible] u. [illegible] angeben [illegible]
auch an andern [illegible] [illegible]
worden.

quia exsecta ex utero fuerat
est, [illegible] [illegible] per
[illegible] infans fuerint,
qui [illegible] exhibit per
angustam vaginam ex
ossa ilei ipsius a pubis pene-
trando labore. Id
notavit pater, et verum hoc
est.

morte partus caesareus ge-
macht worden, [illegible] in
[illegible] umbilicali, conce-
ptus à Chirurgo, [illegible]
id medico, qui a altero
[illegible]erat, intulerunt
[illegible] modo leve ac [illegible]
[illegible], clamore audi[illegible]
esse nullo; [illegible]
[illegible] Nothstand [illegible]
u. pati [illegible] worden
[illegible] [illegible] [illegible]
De vita hic agi an habeere[illegible]
partus, [illegible] [illegible] [illegible]
legitimo modo in [illegible]
vorgelegt wäre.
Dem [illegible] Doll zu [illegible]
auff der Mosel, hat der
Respons [illegible] [illegible]
[illegible] contra d. [illegible]
also haben wollen. Doll [illegible]
[illegible] interrogatorium an [illegible]
[illegible] Chirurgo [illegible]
in operatione [illegible]
Responso beygelegt, u. [illegible]
[illegible] [illegible] sollen ad
juramentum [illegible], u.
[illegible] ob sie [illegible]
[illegible], oder auf
[illegible] [illegible]
[illegible], die ihm
contra [illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible] re tam ardua [illegible]
Medicus, qui praesens [illegible]
fuit, so bey der operation
[illegible] mögen, [illegible]
[illegible] [illegible] hätte
u. hätte sectionem ipsam diri-
giren sollen.

à Monsieur Diefenbach
Resident de Francfort.

M. h. Hochgeehrtester Herr!

Die mir zugestellte Gedanken des Herrn Advocati über den gegebenen Bericht samtlicher [illegible] habe nach dem Vorgehen mit meinen Herrn Collegen überlegen, und [illegible] unsere [illegible], daß wir über die Frage de facto ex utero excisso [illegible] [illegible] antworten können [illegible] [illegible] und keine [illegible] Arbeit machen sollen. Denn wäre die Empfindung [illegible] [illegible] [illegible] und in der Nabelschnur [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] haben; [illegible] aber [illegible], sondern [illegible] [illegible] die Geschichts-Erzählung [illegible] [illegible] Geschäfte, da man [illegible] [illegible], den Fall an [illegible] [illegible] [illegible] objectif [illegible], [illegible] [illegible] Leben des Kindes [illegible] [illegible] [illegible]. Wir haben [illegible] den einen [illegible] [illegible] dem andern ex [illegible] facti [illegible], und

ist gegangen

dagegen auch müssen wir es bey unserer geschehenen Erklärung auf die gesetzte Fälle bewenden lassen.

Verlesen d. 26ten Maji. 1750.

Dr. le Cerf.

Auff einer hohen Obrigkeit
gegebenen Befehl haben Wir endes
unterschriebene Stadt Physici
und geschworne Chirurgi des
mousquetirers Conrad Sträussens
von des Hr. Major Textors Compagnie
Töchterl ~~mägdgen~~ Maria Magdalena
ohngefehr ~~in circa~~ alt 7 Jahr, so gestern abends
~~frey~~ dem Vernehmen nach zwischen
5 und 6 Uhr von des Schibingers gärtner
Knaben 13 ann: vor dem
Affen Thor mit ~~einem~~ halb ziegel ~~halb~~
~~von~~ gebackenen mauer Stein auf
dem Kopff geworffen worden und nach erlittener Verletzung ~~empfangener~~
ohngefehr ~~Wunde~~ eine halbe stund lang
ohnmächtig auf dem platz
gelegen haben soll,
anheute frühe nach X Uhr ~~alle qualiter~~
zu Sachsenhausen erstgedachter besichtiget, und wie folgt befunden:
Nachdeme ~~an~~ das Haupt ~~cranium~~
von Haaren denudirt gewesen,
zeigte sich auf dem Bregmate
sinistro, von der Regione Su-
turae coronalis an, in der
distantz eines Zolls von der
Sutura Sagittali mit dieser parallell
lauffende und 2 Zoll lange
Wunde, und weil man bey
dieser, einer notablen depres-
sionis Cranii gewahr würde
deren fernere Entdeckung eine

incisionem integumentorum cranii erfordert, legte sich nach deren anstellung eine würckliche fractura cranii cum dicta depressione conjuncta, vor augen, von deren völligen beschaffenheit wir dermahlen ein mehreres zu referiren durch die hierbey vorgefallene Haemorrhagie und verhindert gewesen, bey dem nechsten Verband aber ein solches ohnverweylt erliegen werden.

Obwohlen nun Vulnerata nach empfangener laesion eine Zeit lang auf dem platz, wie wir berichtet worden, ohnmächtig gelegen, nachhero aber weiter keine beschwerliche Symptoma an sich verspühren laßen, gleichwohl vulnera capitis niemahl gering zu achten: als können wir bewandten Umständen nach Vulneratam annoch nicht von aller Gefahr freysprechen. Welches wir hiermit nach unsern Pflichten gewissenhaft berichten sollen

Frankfurt den 4ten Junii 1757.

Auf H. Hochl: Curatel-Amts geschehene Requisition, habe ich endes Unterschriebener die bey dem hiesigen Bürger und Kräuter Kübler am Mayntor in der Kost seyende Annam Elisabetham Kalbin, ist 59 ~~an~~ Jahr alt, besucht und folgendes wahrgenommen. Selbige ist an dem rechten arme schon seit einem Jahr: + wie sie sagt: lahm und kan solchen nicht in die Höhe bringen, und dieser arm, wie auch übrige glieder, schwinden gantz. Die Füße sind desgleichen ebenfalls ohnbrauchbar und paralytisch und kan selbige darauf weder stehen noch ~~und~~ gehen, ohne daß sie die Kostfrau unter die armen greiffe und führe. Was dann ihren Sinnen anbelangt, so hat mir questionirte Kalbin auf meine an sie gethane fragen ~~wohl~~ ~~ab~~ ziemlich wohl geantwortet

daß ich daraus keine Blöd-
sinnigkeit vermerken könne;
etwas langsam war selbige zwar
in ihrer Beantwortung; allein
~~auch~~ ist solches mehr dem
Schrecken, und Furcht als der Blödsinnigkeit
zu zuschreiben.
Ich wolte ihr was ordiniren,
sie bedanckte sich aber, indeme
sie nicht gerne medicin ein-
nehme. Und dieses ist, so
ich gehorsamst referiren sollen.
Frankfurt d. 20. Octobr. 1751.

66

Da der Defensor der Inquisitin Gundra Karln, Hr. Lt. Bayn, in einem Exhibito vom 2. octobr 1751. um erstattung eines Medicinischen bedenckens über die in der angebogenen Anlage sub lit. A enthaltene 2. frage, und nachmaliger Communication desselben unter andern beym Rath gebethen, so

Solle man die beantwortung deren in adjuncto A enthaltenen 2. fragen denen Herren Physicis juratis committiren und dem Defensori mit der verlangten Communication sodann willfahren.

Conclus. in Senatu den 11. 9br. 1751.

insinuat. dem Herren Dri Physico ordin. Le Cerf, den 12. ejs d. a.

daß ich daraus deren blöd-
sinnigkeit vermerken können;
etwas langsam war selbige zwar
in ihrer beantwortung; allein
~~doch~~ ist solches mehr dem
schrecken, und furcht als der blödsinnigkeit
zu zuschreiben.
Ich wolte ihr was ordiniren,
sie bedankte sich aber, indem
sie nicht gerne medicin ein=
nehme. Und dieses ist, so
ich gehorsamst referiren sollen.
Frankf. d. 20. Octobr. 1751.

Da der Defensor der Inquisitin Gredin Varlin, H. Lt. Bayn, in einem Exhibito vom 2. octobr 1751. um erstattung eines Medicinischen Bedenckens über die in der angebogenen Anlage Sub lit. A enthaltene 2. Fragen, und um nachmalige Communication deßelben unter anderen bey Rath gebethen hat;

Solle man die Beantwortung deren in adjuncto A enthaltenen 2. Fragen denen Herren Physicis juratis committiren und dem Defensori mit der verlangten Communication sodann willfahren.

Conclus. in Senatu den 11. 9br 1751.

insinuat. dem Herrn Dri & Physico ordin. Le Cerf, den 12. ejusd. a.

brecht den Schneiders gesell in der Fahrgaß [illegible]
mit Vorsicht [illegible] werde.

Nachdem E. Hochedler u. Hochweiser ~~Magistrat~~ Rath
bey der gegen die zu gefänglicher Hafft ge=
brachte Jüdin Dable angestellten inquisition
auf beschehene anzeigen ihres Defensoris, Hn.
Licent: Bayer 4. Conclusum d. 4. currentis
großgünstig decretirt, daß die Hochlöbl. Officio
Sanitatis durch denselben vorgelegte zwo fragen:

1.) Ob es nach denen Medicinischen principiis
möglich seye, daß eine solche sonsten
ehrliche, aber einfältige und noch junge
Weibsperson, welche zudem das erste=
mahl schwanger gewesen, ohnwissend
schwanger seyn kan? und dann

2.) Ob eine solche Person ohnwissend und
wieder ihren willen gebähren kann oder
nicht?

von unterschiedenen Physicis juratis
beantwortet werden sollen, nächst deme auch
dazu denn noch von uns die besichtigung der
Inquisitin vor nöthig erachtet worden, solche ver=
stattet: als haben Wir hiemit folgendes nach ge=
schehener reiffer Überlegung, unseren Pflichten ge=
mäß zu referiren:

1. Daß nach denen principiis Medicis nicht so wohl eine
einfältige, obwohl junge und das erstemahl schwan=
gere Weibsperson, als vielmehr eine stupida
und impotentia mentis laborirende erfordert
werde, welche nicht a tempore concubitus et con=
ceptionis usque ad partum, zumahlen bey nicht
concurrirenden Schmertz oder anderer Kranckheit,
wie bey dem subjecto quaestionis, eine Schwanger=
schafft abmercken, und sofort sich ohnwissend,

und wieder ihren willen, oder daß sie dem schnel-
len fortschiessen des fœtus nicht zu widerstehen ver-
mogt, gebähren sollen.

2. Inquisitin ohnerachtet dessen, daß Dominus defensor
sie vor einfältig auszugeben, bey beantwortung derer
von uns ihr vorgelegten fragen, vielmehr vor gantz
vernünfftig und von sehr guten vernunffts kräfften
befunden worden, obwohl keineswegs zu läugnen
stehet, daß, da sie bey allen indifferenten fragen
einen schnellen begriff, gute memorie und scharffes
judicium directivum gezeiget, bey denen passibus
concernentibus et gravantibus, bald ihre ignorantz
bald die vergessenheit vorgeschützet, auch überhaupt
bey dieser noch nicht gantz claren sache, sich dergestalt
zu ihrem vortheil zu verantworten gewust habe,
als es nur von einer person ihres standes gehöret
werden mag.

3. daß, umb der sache soviel möglich auf den grund
sehen zu können, hierbey folgende anmerckungen
von uns gemacht worden:

a.) Ob sey die 23. jahr alte Inquisitin tempore gravi-
ditatis, wie noch jetzo, wohlgehalten, aber nicht sehr fett
von Leibe, auch die gantze tracht hindurch, bey gar nicht
verschwundener monathlichen Reinigung, welche sie
sonsten [nicht gar] ordentlich gehabt, völlig gesund gewesen,
besonders habe sie allzeit alvum liberam, ohne
jedmahlen astriction oder laxitet zu verspühren, gehabt,
außer daß sie zuweilen einige flatulentz erlitten.

b.) Als sie Sonntags am ersten Pfingsttag an: curr.
abends zwischen licht und dunckel, ihrer aussage
nach mit Leibweh überfallen worden und auf das
s.v. privet gegangen, sey, ohne daß vorher gewässer
von ihr gegangen, in so weniger zeit, als zu einer

Auf des Wohlregierenden Jüngern
H: Bürgermeisters Hochedelgeb. ergan-
gene ordre habe ich endes benanter
die auf dem ~~[illegible]~~ Bornheimer
Thurn inhafftirte Juden Carls-
stadt nach besucht und befunden dass
selbige dick und starck und sich
bis auf einen ~~kleinen~~ rüsseln Haut aus-
schlag (scabiem siccam) wofür ich
einige medicamenta verschrieben
wohl befindet. Sie hat zwar auch
etwas dicke füsse, welche ab eman-
sione mensium, quos a tempore
incarcerationis amisit, bekommen,
doch klagt sie deshalben über keine
schmertzen. Was nun das angegebene
s. v. ungeziefer, auf die Unsicher-
heit des gefängnusses anlangt, ist
kan ersteres durch darreichung
einiger weissen Hembder gesteuert,
u. dz andere möchte wohl mehr in
phantasia, als in veritate sich be-
finden. Und da ~~[illegible]~~ der dichter erbötig ist
incarceratam von 5 Uhr des abends
biss 10 uhr in seiner stube zu behalten,
so könte ein solches zu ihrer etwanig gemüths
ruhe contribuieren. und Leibs gesundheit

Welches hierdurch gehorsamst anbefohlener maßen gehorsamst berichten sollen.
Frankfurt d. 5ten Novbr 1751.

Zum übrigen ist Bericht ohnmaßgeblich ~~[illegible]~~ wenige Cameralien Conradi, welche im Hospital gewesen ~~[illegible]~~ zu [illegible] wieder [illegible] worden.

Nachdeme ein Hochedler Magistrat
Und endes Unterschriebenen Stadt-
Physicis juratis ein hochlöbliches
Conclusum vom 11. Curr. gegeb.
samt einer sub Litt. A. beygelegter
Actenmäßiger und von dem Defen-
sore Jurato Herrn Lic^to^ Bayer auf
Eyd und Pflicht abgefaßter Ge-
schichts-Erzehlung, grossg. comu-
niciret und zwar ~~[illegible]~~ zu
dem Ende daß Wir unsere Medi-
cinal-Bedencken über die darin-
nen enthaltene 2 Fragen, nemlich
(I et II
Inseratur)
erstatten solten.
damit Wir nun in dieser impor-
tanten Perquisition methodice ver-
fahren und selbige physice un-
tersuchen möchten, so indeme nach
Unserer Einsicht totius rei cardo hier-
innen bestehet, daß man wisse
ob Judaea arrestata eines stupi-
den, oder dumme ingenium
von Natur besitze, so sind
sämtl. Physici d. 13 huj. als
am verwichenen Samstag auf
dem Bornheimer Thurn, alwo
Judaea incarceriret, gegangen

und haben arrestatam unter-
schiedene quaestiones vorgelegt,
die sie mit solcher promptitude
beantwortet dass wir darauf
keine Stupiditet, wohl aber
eine gute gesunde Vernunft
wahrnehmen können

D. d. 13t. Novbr. auf dem
Bornheimer thurn.

1. Wie lang die Dierne auf d. Bornheimer th.
2. Wie alt sie seye
3. Warum sie seye ins Carcer gebracht worden
4. Wer ihr Vatter seye

5. Wie lang ~~sie~~ seye das sie niederkommen.

6. ~~Auf welche art~~ Der Jud Mosche seye ihr ~~zu~~ bekant worden.

7. ob sie nicht gewußt daß sie vom beyschlaff würde schwanger werden

8. ob sie ~~öfter~~ vielmahl mit dem Mosche zu thun gehabt

9. ob sie in carcere ihre menses gehabt

Ad 1. 22. Wochen seye sie schon da.

Ad 2. 23 Jahr.

Ad 3 Sie meine es seye deswegen geschehen, weilen ~~sie seye~~ man gesagt sie seye auf d. Secret niederkommen

Ad 4 ein Buchse Kramer an der Juden gaß.

Ad 5 am Sontag abend ~~der~~ d. Pfingsttag abend, da Juden und Christen ihr Pfingst mit e. a. gehabt.

Ad 6 der Jud Mosche seye des Nachts zu ihr gekommen, habe sie verführt.

Ad 7 sie hätte es nicht gemeynt, sonsten müsten viele andere Mägde schwanger werden.

Ad 8 Sie wüste es nicht und seye ihr vergessen.

Ad 9 ein einzigesmahl, weil sie gefangen sitzt.

im Monath Septembr. obwohlen sie D.ri Keller gesagt, sie hätte es nie gehabt.

10. ob währender schwangerschafft der leib größer gewesen.

R. die seye immer ordentlich zu stuhl gegangen.

11. ob sie durante graviditate dolores abdominis verspühret.

R. niemahls. daß sie einig mit einigen blähungen incommodirt.

12. warum sie seye auf dem privet gegangen.

R. es seye ihr ankommen ob sie welle was verrichten

13. an dolores partus, ante partum senserit, an aquae fluxerint ante alvi depositionem, und wie lang sie in der geburt zugebracht.

R. non sensisse, 2) non fluxisse aquas ante sed cum foetu ipso simul excretas (3) sie seie zeit alß man nöthig hat zu verrichtung des stulgangs

14. ob das ihr erstes Kind gewesen

R. ja! und gott sölle sie ferner bewahren

15. an post exclusionem foetus placenta uteri excreta

R. das wüste sie nicht, nur seye das geblüth alß wan sie ihre reinigung bekom.

16. ob sie eine ohnmacht gehabt u. wann solche sich eingestellt.

R. wie sie seye vom privet ~~hin~~gegangen.

17. ob sie seye hernach allein fortgang (post partum)

R. ja, sie wäre gantz allein in ihre stube gegangen, sich nicht nidergelegt, sondern auf d. stuhl sitzen bleiben, und bey ihr seiner geblieben.

18. Wie lang das geblüth hernach von ihr geflossen. ...

R. drey tag seye d. geblüth fortgangen.

Pto. der Jüdin Sarle

Lect. in Sen. d. 2. Novbr 1751. et Conclusum

Wollt man solche denen Herren Syndicis Zustellung
eines Bedenckens Zustellen, ihr einen Medicum
Zuschicken u. wegen des petiti pto jeweiligen
Aufenthalts in der Richter Stube willfahren.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

19.) ~~ab~~ Um welche Zeit sie auf dz privet gegangen –	Ist des abends zwischen licht und dunckel.

practiciren

Wurde hierauf gefragt, ob Er sein diploma
Doctorale aufweisen könnte, Respondebat
Er wäre nur Licentiatus und hätte deswegen
keins erhalten, wollte aber auf Petri Pauli
da eine Solenne promotion in Altdorff
vorgienge, sich in Doctorem renunciiren lassen.
da aber Physici regerirten wie es doch
Styli et moris seye wenigstens ein Testimonium
von seinen auf Universitäten geführten
Studiis zu produciren, versprach Er ein solches
binnen 3 Wochen beyzubringen.
ferner brachten Physici vor daß der sich
alhier aufhaltende Dr. Leich von E. Edlen
Magistrat schon längstens der schutz aufge-,

[illegible]
gefertigte attestatum Medicum producirt und
selbiges in der gewöhnlichen form u. vor richtig
befunden. Nachdem aber hiesige medici practici
verschiedenes gegen dessen reception einzuwenden
hätten und deswegen vorstellung zu thun im
begriff seyen, so bathen Physici dessen Reception
noch in so lang zu differiren, biß die ihre momenta
bey H. St. Rath per memoriale gehorsamst angebracht worden wären.

ordentlicher öffnung erfordert werde, etwas
mit schmertzen von ihr gegangen, und sogleich
in das privet hinabgefallen, worüber sie
zwar schwach worden, aber nicht von ihrer
besinnung gekommen. Sie habe hierbey keinen
Laut eines Kindes gehört. Hierauf sey sie gantz
allein in ihre Stube gegangen, habe sich auf einen
Stuhl gesetzt, und sey von denen übrigen nichts an
ihr bemerckt worden, als daß sie matt und
im Angesicht blaß gewesen. Ob das nachgebürth
auf dem privet von ihr zugleich mit fort ge-
schossen, nachher von ihr abgefallen oder aber
weggenommen worden, sagte sie, sey ihr nicht
wissentlich. Bald nach dem dieses passiret
seye in ihrem Hause ein alerme entstanden
und man habe ihr gesagt, daß ein Lebendiges
Kind aus dem privet gezogen worden, welches
man ihr gezeiget, und habe sie dasselbe
bisher noch nicht gesehen. Als ihr dieses
auf dem privet am Sontag zugestossen
habe sie 3. tage durch das geblüthe, wie ihr
sonsten bey denen Menses gewöhnlich ge-
führet, auch nicht das Bette gehütet, wornach sie
nächst den Mittwoch darauf in das Gefäng-
nüß gebracht, und ihr daselbst durch die Hebamme
Scheinhartin, mittels auf die brüste applicirter
Pflaster die Milch vertrieben worden sey. Der
Stuprator Moses Jud, von welchem sie nicht eigent-
lich sich erinnern zu können vorgab, wie offt sie
ihn admittirt, habe sie beredet, der Concubitus
schade ihr nicht, und habe sie gehofft, sie werde,
~~davon~~ wie viele andere, nicht davon schwanger
werden.

C.) Die Inquisitin Constantissime asserirt,
sey dieses ihre erste niederkunfft, und habe sie

nicht gewust was gebähren seye, ehe sie nachs
von andern erzehlet gehöret.

His praemissis ist nach sothaner der Sachen Beschaffenheit unserer Meynung, daß

quoad quaestionem 1.) die gar nicht einfältige Inquisitin bey der mit ihr in mensium cessatione, bey völliger Gesundheit dicker gewordenen Leibe, item Bewegung des Kindes vorgegangener Veränderung, vielmehr von ihrer Schwangerschafft etwas vermuthet als nicht vermuthet haben möge; wie dann auch

quoad quaestionem 2.) ihr Vorgeben, daß sie, ob sie wohl eine primipara, auf einmahl des Gewässers und Kindes ihr ohnwissend, in so kurzer Zeit als zu einer s. v. ordinairen Öffnung nöthig, loß geworden, uns unglaublich ist, und eine dissimulation zu verrathen scheinet: Wannenhero wir dieselbe bey besagtem ohnerachtet fortgesetzten ihrem Vorgeben als habe sie weder von der Schwangerschafft noch Niederkunfft wissenschafft gehabt, zu fernerer Eroffenbahrung der Wahrheit Hochlöblichen [illegible] überlassen müssen. Franckfurth d. 15. 9bris 1751.

D. Le Cerf.
Gladbach
Senckenberg } Physici
Thomas.

Auf des Wohlregierenden jüngern H. Burgl.
Hochedelgeb. Gestr. ergang. ordres haben wir
endes Unterschriebene Physici und Hospi-
tal Medici das im Löbl. Hosp. ver-
pflegte Juden Kind 7 Monath alt, besucht,
und befunden dass selbiges am ver-
wichenen freytag mit motibus epilepticis
oder so genannten Gichtern befallen
worden, anjetzo hat selbiges ~~Exanthemata~~ scarlatina nach sich
und ~~etwa~~ hustet, so dass ~~wir keiner~~ so dass wir selbiges dato nicht ausser gefahr zu seyn achten, zumahlen
positive nicht ausdrücken können
ob epilepsia sich wieder einstellen
wird, in solchem Fall wäre das Kind
in grosster Lebens gefahr, zumahlen
da es ein zartes und schwach ge-
haltenes Knäbgen ist. Welches
wird pflichtmässig attestiren
sollen. Ffurt d. 28. Decbr. 1751.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main